

Problem mit Prüfungstermin

Beitrag von „Jezzy779“ vom 27. Oktober 2011 12:12

Hallo,

ich bin neu hier und möchte mich kurz vorstellen.

Ich bin als Quereinsteigerin in einer Berufsschule tätig. Leider habe ich ein Kolloquium und 2 Lehrproben im letzten Schuljahr nicht bestanden.

Für das Kolloquium habe ich für die Wiederholungsprüfung den Zeitraum bestätigt bekommen. Er endet morgen. Gestern sagte mir das Schulsekretariat (die ja immer die Briefe mit den Prüfungsterminen bekommt), dass der Brief da sei aber sie mir ihn noch nicht geben dürfen sondern erst 1 Tag vorher (also spätestens heute). Heute war auf einmal die Aussage, dass der Brief verloren gegangen sei. Mehrere Anrufe beim Verantwortlichen im Prüfungsamt blieben erfolglos da er nicht erreichbar ist.

Wie geht es weiter?

Ist es z.B. rechtens, dass ich morgen Unterricht gebe und dann auf einmal die Prüfer vor der Tür stehen und ich dann die Prüfung aus dem Stehgreif raus machen und dann weiter unterrichten muss? Habe ich dann nicht das Recht am Tag der Prüfung unterrichtsfrei zu sein?

Wie ist es wenn der Verantwortliche doch noch erreicht wird und er den morgigen Termin bestätigt. Habe ich dann automatisch unterrichtsfrei da Prüfungstag oder muss das mit dem Schulleiter abgesprochen werden (auch wenn es sich erst abends klärt? Äußerst schwierig)?

Und wie sieht das Prüfungsrecht da überhaupt aus? Wie kurzfristig darf der Termin verkündet werden? Bei der Lehrprobe sind es ja 3 Tage.

Grüße und danke im voraus

Jezzy779